



Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Bürgerentscheid "Fahrradstraße Klarenbergstraße – Untere Zeiselbergstraße"  
– Entscheidung nach § 21 Abs. 7 GemO**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt über die am 19.10.2025 im Bürgerentscheid „Fahrradstraße Klarenbergstraße – Untere Zeiselbergstraße“ gestellte Frage

„Sind Sie für die Einrichtung einer durchgehenden Fahrradstraße in der Klarenbergstraße / Untere Zeiselbergstraße im Rahmen des Radwegezielplans 2030 sowie die entsprechende Umgestaltung des Knotenpunkts Gutenbergstraße / Klarenbergstraße, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der dafür beantragten Fördermittel?“

gemäß der Mehrheit der beim Bürgerentscheid abgegebenen Stimmen mit „nein“.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Am 19.10.2025 wurde der Bürgerentscheid „Fahrradstraße Klarenbergstraße – Untere Zeiselbergstraße“ durchgeführt.

Von den 46.195 Stimmberechtigten haben 11.580 Personen von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch gemacht. Die Abstimmung lieferte nachfolgendes Ergebnis:

Ja	3.992
Nein	7.567
Gültige Stimmen	11.559
Ungültige Stimmen	21

Das erforderliche Abstimmungsquorum von 20% der Abstimmungsberechtigten beträgt 9.239 Personen. Dieses Quorum wurde weder bei den Ja- noch bei den Nein-Stimmen



erreicht. Somit ist die Angelegenheit nach § 21 Abs. 7 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.02.2025 wurde die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Klarenbergstraße / Untere Zeiselbergstraße abgelehnt. Der Bürgerentscheid hat sich gegen diesen Beschluss gerichtet.

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger haben sich bei der Abstimmung gegen die Einrichtung der Fahrradstraße ausgesprochen, auch wenn das erforderliche Quorum nicht erreicht wurde.

Maßnahmen zur Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer am Knotenpunkt Klarenbergstraße / Gutenbergstraße / Untere Zeiselbergstraße wurden in der Sitzung des Klima- Umwelt- Energie- und Bauausschuss am 18.03.2026 vorgestellt.